

Protokoll

der ordentlichen Landtagsitzung am 30. Jänner 1920,
vormittags 9 ½ Uhr, im Landtagssaal.

Anwesend sind: Landesverweser Prinz Karl, der Wiener
Gesandte Prinz Eduard und 12 Abgeordnete; Marxer, Wanger und
Risch sind entschuldigt abwesend.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und
genehmigt.

Der Präsident erteilt dem Abgeordneten Dr. Beck das Wort
zu einem Referate über die am 23. und 24. ~~Februar~~^{Jänner} in Bern
gepflogenen Unterhandlungen. Dieser führt aus, daß die
Liechtensteiner Delegation im Bundeshause in Bern freundlich
empfangen worden sei; immerhin hätte es sich nur um eine
unverbindliche Aussprache gehandelt. In seiner Schlußrede
habe der Vorsitzende der Verhandlungen, Minister Dinichert,
die Hoffnung ausgedrückt, daß zwischen den beiden Ländern
ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß zustande kommen
möge. Zwecks Besichtigung unserer Grenze gegen Vorarlberg
werde eine Expertenkommission nach Liechtenstein kommen.
Die zu erwartenden Einnahmen aus dem Zollvertrage mit der
Schweiz hätten noch nicht fixiert werden können. Für die
speziellen Wünsche der Unterländer habe man in Bern volles
Verständnis. Die Bundesregierung erwarte nun von unserer
Regierung offizielle Anträge. Bei Anlaß der Währungsänderung
müßten wir der lateinischen Münzunion beitreten. Im Post-,
Telegraphen- und Telephonwesen habe die Aussprache ergeben,
daß die Wünsche unseres Landes wohl erfüllt werden können.
Auch hinsichtlich des Justizwesens und eines Währungsan-
lehens werde man uns in Bern entgegenkommen.

Der Präsident führt obiges Thema noch weiter aus, indem er erwähnt, daß der Ton, in welchem die Verhandlungen gepflogen worden seien, ein herzlicher gewesen sei. Seine Besprechungen mit der Oberpostdirektion haben eine prinzipielle Einigung ergeben. Der Postvertrag könnte eventuell schon vor dem Zollvertrag abgeschlossen werden. Der Bundespräsident Motta habe ihn ersucht, dem Liechtensteiner Volke seine Grüße zu überbringen und es seiner Sympathie zu versichern. Abg. Schädler dankt für die Grüße von seiten des Präsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat aber Bedenken, der Abschluß der Verhandlungen könnte zu lange hinausgeschoben werden. Die Arbeiter, die Fixbesoldeten, überhaupt alle jene, die nicht zu den Produzenten gehören, seien in einer bedenklichen Lage; sie sollen um Kronen arbeiten und mit Franken bezahlen. Es müsse heute noch ein Antrag gestellt werden, daß schleunigst gehandelt werde, auch sei sofort eine Währungsregulierungskommission zu wählen. Der Präsident sagt, daß von einer Verschleppung keine Rede sei; die Schweiz verlange jedoch eingehende Prüfung der Frage. Er glaube, wir könnten den Postvertrag schon vor dem Zollvertrag abschließen. Dr. Beck unterstützt diese Ansicht des Vorsitzenden. Der Wiener Gesandte Prinz Eduard ergreift das Wort, um ebenfalls zu den Verhandlungen in Bern zu sprechen. Es habe sich dort ergeben, daß unser Weg der richtige gewesen sei, in Bern sei keine Verstimmung vorhanden gewesen und unsere Verhandlungen mit Oesterreich seien nicht übel aufgefaßt worden. Unsere Einnahmen aus dem Zollvertrag mit der Schweiz werden deshalb wohl nicht so groß sein, weil die Schweiz hauptsächlich auf Luxuswaren bedeutende Ausfuhrzölle gesetzt habe. In Liechtenstein brauchen wir jedoch wenig Luxuswaren. Liechtenstein habe aber ein großes Interesse daran, möglichst viel einzunehmen.

Die Kopfquote dürfte sich zwischen 15 - 20 Frs. bewegen, sie hätte aber noch nicht festgesetzt werden können. In Bern habe man die Auffassung gehabt, die Verlegung der Zollgrenze vom Rhein an die Grenze gegen Vorarlberg erfordere eine Vermehrung des Zollpersonals um 100 Mann. Die Liechtensteiner Delegation hätte jedoch dargetan, daß diese Schätzung zu hoch gegriffen sei. Die Kosten für die Zollgebäude dürften bedeutend sein. Die Valutaregulierung sei das Fundament der Gesundheit unseres Wirtschaftslebens. Es werde uns schon möglich, von einer schweizerischen Bank ein Anleihen zu erhalten, allerdings nur gegen genügende hypothekarische Sicherheit. Die Steuern müßten dann bedeutend erhöht und die Einnahmen aus dem Briefmarkengeschäft herangezogen werden. Wenn die Gemeinden ihre Besitzungen (Wälder und Alpen) zwecks Belastung zur Verfügung stellen, so dürfte wohl auch der Landesfürst seinen hiesigen Besitz als Hypothek für ein Anleihen hergeben. Er habe auch mit einem bedeutenden Fachmann, dem Herrn Prof. Landmann in Basel, über unsere Währungsänderung gesprochen. Dieser habe geäußert, daß die Einleger bei der Sparkasse nach Berufen gesichtet werden sollten, um Härten und Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Unser ganzes Vermögen müßte sodann geschätzt und an einem bestimmten Tage festgestellt werden; was nachher ins Land käme, dürfte nicht mehr berücksichtigt werden. Das ganze Liechtensteiner Volk sollte dann aber dafür sorgen, daß die Franken im Lande bleiben.

Dr. Beck erwähnt, daß beim Abschluß des Zollvertrages die vor dem Kriege in Oesterreich geltenden indirekten Steuern nicht vergessen bleiben dürfen; in der Schweiz dagegen seien noch viele Monopole frei. Er stellt nun zwei Anträge, nämlich 1.: „Der Landtag stellt an die f.l. Regierung das Ansuchen, bei der schweizerischen Regierung den begründeten Antrag auf Zollanschluß unseres Landes an die Schweiz zu stellen

und zugleich um eine kommissionelle Begehung der Grenze gegen Vorarlberg zur Feststellung des erforderlichen Zollpersonals anzusuchen" und 2. „Regierung und Finanzkommission sollen eine Kommission zum Studium der Währungsregulierung bestellen.“ Beide Anträge werden einstimmig angenommen. Hierauf schreitet man zur Behandlung der Tagesordnung.

I. Handelsvertrag zwischen der Republik Oesterreich und dem Fürstentum Liechtenstein. Der Vertrag wird verlesen. Dr. Beck wünscht, derselbe solle heute zwar durchbesprochen, jedoch erst von der Finanzkommission fertiggestellt werden.

Durchlaucht Prinz Eduard bemerkt, daß es sich lediglich um einen unverbindlichen Referenten-Entwurf handle. Die Artikel 2 und 6 sollten zu unseren Gunsten abgeändert werden. Für den Postvertrag sei eine neue Rechtsgrundlage erforderlich. Abg. Schädler findet, der Vertrag habe wenig Inhalt; besonders sollte das gegenseitige Recht im Artikel 2 gewahrt sein. Auffallend sei vor allem der letzte Abschnitt des Artikels 6. Der Präsident sagt, daß wir in Wien nicht auftreten dürfen wie ein Clémenceau. Abg. Hasler bemängelt, daß im Vertrage kein Punkt sei, der den Viehtrieb nach den Vorarlberger-Alpen regle. Abg. Hoop erkundigt sich, was man mitnehmen dürfe, wenn man auf Vorarlberger Gebiet zur Arbeit gehe. Er erhält Aufschluß. Hierauf wird der Vertrag mit der Bemerkung einstimmig angenommen, daß er von der Finanzkommission nochmals überprüft werden solle.

Nun kommt zur Depatte

II. Uebereinkommen betreffend die Verwaltung und Führung des Postdienstes und des Telegraphen- und Fernsprechdienstes im Fürstentum Liechtenstein. Der Vertrag wird verlesen. Der Präsident empfiehlt denselben zur Annahme, denn er sei für uns vorteilhaft. Es frage sich allerdings, ob er auch dann noch in Kraft treten solle, wenn wir den Postvertrag

schon vor dem Zollvertrag mit der Schweiz abschließen würden. Dr. Beck wünscht halbjährige Kündigung. Prinz Eduard empfiehlt die Annahme des Uebereinkommens ebenfalls, die österr. Postverwaltung sei uns sehr entgegengekommen. Er schlägt eine dreimonatliche Kündigung vor. Abg. Schädler wünscht, daß man am Sonntag nachmittags 1 Stunde telefonieren könne. Die Postfahrten sollten besser bezahlt werden, denn um nur 20 Kronen täglich werde sie bald niemand mehr besorgen. Die Ablösung der Anlagen und Apparate sei für uns angenehm. Die Postangestellten müßten die gleichen Gehälter beziehen wie die Beamten und Lehrer. Der Präsident erwidert, daß der Landtag nicht kompetent sei, für die Postangestellten eine andere Besoldung als die bisherige zu beschließen. Anders gestalte sich die Sache, wenn wir diesbezüglich einen Vertrag mit der Schweiz abschließen werden. Durchlaucht Prinz Eduard unterstützt die Ausführungen des Vorredners, denn man habe sowohl in Bern als auch in Wien geäußert, daß eine Verschiedenheit in der Entlohnung des Postpersonales die Disziplin lockern müßte. Abg. Dr. Beck unterstützt den Abg. Schädler, ist aber mit dem vorliegenden Entwurfe einverstanden, wenn die Kündigung auf 3 Monate herabgesetzt werde. Energisch verlangt er jedoch, daß am Sonntag nachmittags 1 Stunde telephont werden könne, die Postangestellten haben sich zu fügen. Immer und immer müsse reklamiert werden. Die Forderung Schädlers, daß die Postangestellten den gleichen Gehalt beziehen sollen wie die Lehrer und Beamten sei wahrscheinlich so aufzufassen, daß man diesen aufbessern müsse, damit sie so besoldet seien wie die Postangestellten bisher. Abg. Schädler hält seinen Antrag aufrecht, würde derselbe nicht angenommen, so müßte er seine Zustimmung versagen. Der Vertrag wird dann mit der Abänderung hinsichtlich der Kündigung (3 Monate) mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

III. Erhöhung der Taggelder für die Gemeindevertretungen
und Maischesteuerkommissionen.

Die Regierungsvorlage lautet auf eine Erhöhung um 100 ϕ .
Auf Antrag des Abg. Dr. Beck wird eine Erhöhung um 150 ϕ
mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen.

IV. Regierungsvorlage bezüglich Erhöhung der Hundesteuer.

Der Antrag lautet:

1. Die durch das Gesetz vom 18. Dezember 1911 L. Gbl. Nr. 7
mit 10 K festgesetzte Hundesteuer soll auf 50 K erhöht
werden.
2. Die f. Regierung wird ermächtigt, in besonders berück-
sichtigungswürdigen Fällen diesen Betrag entsprechend
niedriger anzusetzen. Der Antrag wird mit allen gegen
1 Stimme angenommen.

Abg. Schädler möchte noch eine wichtige und dringende
Angelegenheit bez. der Schreiner und Schuhmacher vorbringen.
Da es aber schon spät sei, antwortet man, soll die
Sache erst bei der am Nachmittag stattfindenden Besprechung
des Landtages zur Behandlung gelangen.

Der Präsident schließt die Sitzung.
